



LEBEN UND ARBEITEN IN BELGIEN

Informationen & Tipps



Bildrechte © adobe stock



ALLGEMEINE INFOS

Fläche: 30.528 km²

Einwohner_innen: 11.631.136

Sprachen: Flämisch, Französisch, Deutsch

Aktuelle Reisewarnungen finden Sie hier » www.bmeia.gv.at

MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

Meldung: Innerhalb von zehn Werktagen nach Ankunft bei der Abteilung Fremdenpolizei in der Gemeindeverwaltung (maison communale/gemeentehuis). Sie erhalten eine Anwesenheitserklärung (déclaration de présence/melding van aanwezigheid).

Aufenthalt:

- **Bis zu 3 Monaten:** EU-/EWR-Staatsbürger_innen benötigen kein Visum, nur eine Anwesenheitserklärung und ein gültiges Reisedokument.
- **Ab 3 Monaten:** Sie müssen einen Anmeldeantrag (attestation de demande d'enregistrement), Anlage 19, bei der Abteilung Fremdenpolizei (l'Office des étrangers/Dienst Vreemdelingenzaken) in der Wohnsitzgemeinde beantragen. Für Schweizer Staatsbürger_innen gilt ein eigenes Anmeldeverfahren.

ARBEITSUCHE

EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürger_innen und deren Angehörige (EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den lokalen Arbeitsämtern der belgischen Arbeitsverwaltungen – VDAB (Vlaamse Dienst voor Arbeidsbemiddeling en Beroepsopleiding) für die Region Flandern, FOREm (l'Office wallon de la formation professionnelle et de l'emploi) für die Region Wallonien, ADG für das Gebiet der deutschsprachigen Gemeinschaft und Actiris (Office Régional Bruxellois de l'Emploi/Brusselse Gewestelijke Dienst voor Arbeidsbemiddeling) für die Region Brüssel betreut werden.

Weitere Informationen zum Thema Zugang zum belgischen Arbeitsmarkt finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu unter „Freizügigkeit: Belgien“.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Belgien finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu.

Stellenangebote der belgischen Arbeitsverwaltungen:

www.vdab.be

www.actiris.be

www.leforem.be

www.adg.be

Private Jobvermittler_innen (Intèrimaires/Tijdelijke arbeid Bureau de placement/Aanwervingsbureaus) finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:

- Le Soir
- De Standaard
- De Tijd
- Het Laatste Nieuws
- De Gazet van Antwerpen
- La Dernière Heure

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z. B. CSC, FGTB, CGSLB)
- Wirtschafts-und Sozialrat der DG (WSR)

SOZIALE SICHERHEIT

Wer in Belgien arbeitet, kann Leistungen aus der belgischen Sozialversicherung beziehen.

Sie treten einer **Krankenkasse** Ihrer Wahl bei und können zwischen unterschiedlichen Leistungen wählen.

Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen bezahlt. Bei Arbeitnehmer_innen werden die Beiträge vom Lohn/Gehalt abgezogen.

Alle versicherten Personen erhalten eine carte isi+, einen **Sozialversicherungsausweis**, der beispielsweise bei einer ärztlichen Behandlung vorgelegt werden muss.

Krankenversicherung: Sie müssen die Behandlung zunächst selbst bezahlen. Es werden rund 60 bis 75 % der Kosten für ärztliche Behandlung rückerstattet. Zusätzlich zur Pflichtversicherung ist eine Zusatzversicherung (assurance complémentaire/bijkomende verzekering) zu empfehlen. Die Behandlungskosten im Krankenhaus werden, bis auf einen Selbstbehalt, von den Krankenkassen übernommen. Die zahnärztliche Behandlung für Kinder ist kostenlos.

Wenn Sie als Arbeitssuchende_r oder Tourist_in nach Belgien kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Belgien versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich spätestens am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit bei der zuständigen Hilfskasse für die Auszahlung des Arbeitslosengeldes (HfA) oder bei Gewerkschaften, die für die Beantragung Ihres Arbeitslosengeldes zuständig sind. Melden Sie sich bei Ihrem zuständigen Arbeitsamt Arbeitssuchend.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Belgien mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Belgien erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

STEUERN

Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Unselbstständig Erwerbstätige: Die Steuer wird von Ihrem Lohn/Gehalt direkt von Ihrer_m Arbeitgeber_in einbehalten und an die Finanzbehörde abgeführt.

Selbstständig Erwerbstätige: müssen im Laufe des Steuerjahres Vorauszahlungen leisten. Die Höhe der Steuervorauszahlung bemisst sich nach der Höhe des Einkommens.

Steuersätze:

- Einkommensteuer: 25 % - 50 %
- Körperschaftsteuer: 25 % bzw. 20 %

- Mehrwertsteuer: taxe sur la valeur ajoutée (TVA) oderbelasting over de toegevoegde waarde (BTW)
Normalsatz: 21 %, ermäßigter Satz: 12 %, 6 %

WOHNEN

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in regionalen und überregionalen Tageszeitungen (Le Soir – Französisch; De Standaard – Flämisch)
- bei Immobilienmakler_innen (agences immobilières/immobiliënkantoor)

Mietverträge laufen in der Regel über drei, neun oder mehr als neun Jahre. Mietverträge werden schriftlich abgeschlossen. Eine Kautionshöhe von drei Monatsmieten ist üblich. Immobilienkäufe müssen über Notar_innen abgewickelt werden.

AUSBILDUNG

Kindergarten: Der Besuch von Kindergärten bzw. Vorschulen ist zum Teil mit Kosten verbunden.

Pflichtschule: Der Besuch der Pflichtschulen ist unentgeltlich.

Schulpflicht: von 6 bis 18 Jahre

ANERKENNUNG VON DIPLOMEN

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Belgien beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich um nähere Informationen einzuholen.

INTERNET-ADRESSEN

EURES-Website:

ec.europa.eu

EURES-Berater_innen in Österreich:

www.ams.at

Arbeitsverwaltungen:

www.vdab.be

www.actiris.be

www.leforem.be

www.adg.be

Belgien:

www.belgium.be

Statistik Belgien:

statbel.fgov.be

Deutschsprachiges Portal in Belgien:

www.ostbelgienlive.be

Arbeiten und Wohnen in Belgien:

securitesociale.be

Verband der Stellenvermittler_innen:

www.federgon.be

Private Jobvermittlung:

www.stepstone.be

www.monster.be/en

www.jobsinbrussels.com

references.lesoir.be

www.jobat.be

Presse:

www.lesoir.be

www.tijd.be

www.gva.be

www.dhnet.be

www.hln.be

www.standaard.be

Gewerkschaft:

www.fgtb.be

www.aclvb.be

Arbeitgeberverband:

www.vbo-feb.be

Sozialversicherungssysteme in der EU:

europa.eu

Gesundheit und soziale Sicherheit:

socialsecurity.belgium.be

www.belgium.be

www.socialsecurity.be

Kosten bei Krankenhausaufenthalt:

www.inami.fgov.be

Arbeitslosigkeit:

www.hvw.fgov.be

www.lfa.be

www.socialsecurity.be

Beschäftigung, Soziales und Integration:

ec.europa.eu/social

Steuern:

financien.belgium.be

www.belgium.be

Wohnen:

www.immoweb.be

www.belgium.be

Unterricht in Belgien:

www.ostbelgienbildung.be

www.belgium.be

onderwijs.vlaanderen.be

www.enseignement.be

<https://op.europa.eu/en>

Anerkennung von Diplomen

www.belgium.be

www.enic-naric.net

Gelbe Seiten:

www.goldenpages.be

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43
Stand: März 2023

